

Staatsschutz und Islamismus

Der Ruf nach einem IS-Verbot ist so wohlfeil wie wirkungslos. Die Schweiz muss zu einem wirksamen und vernünftigen Staatsschutz zurückkehren. Und die entsprechenden Instrumente bereitstellen.

Von David Zollinger

Nach Jahren der relativen Ruhe kehrte letzte Woche der Terrorismus in die Schweiz zurück. Die Medien berichteten von der Verhaftung dreier Aktivisten des Islamischen Staates (IS), die mutmasslich Anschläge in der Schweiz geplant hätten. Die Politik verlangte umgehend ein Verbot des IS in der Schweiz. Eine der wenigen besonnenen Stimmen kam vom Verteidigungsminister. Er bezeichnete ein Verbot des IS als das, was es in erster Linie wäre: ein Ausdruck der «internationalen Solidarität», aber ohne grosse praktische Wirkung. Reine Symbolpolitik also.

Man nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, dass ein Parlament, das im Jahre 2003 bei der Strafgesetzsrevision die eventualvorsätzliche Terrorfinanzierung für straflos erklärt hatte, nun plötzlich bereits die Zugehörigkeit zum IS bestrafen will. Die Zugehörigkeit zu einem Kampfverband notabene, der wohl weder über Statuten noch über eine Mitgliederliste verfügt und damit im Gegensatz zu einer Partei formell gar nicht fassbar ist. Zutreffend vermeldeten hingegen verschiedene Medien, was das Parlament eigentlich hätte wissen können: dass in der 2011 erlassenen Al-Qaida-Verordnung bereits «Organisationen und Gruppierungen, die in Führung, Zielsetzung und Mitteln mit der Al-Qaida übereinstimmen», verboten sind. Und die Uno-Sanktionsliste 1267, welche für alle Angehörigen der al-Qaida sowie verwandter Organisationen eine Vermögenssperre (*asset freeze*), eine Ein-/Durchreisesperre (*travel ban*) und ein Verbot der Ausrüstung mit Waffen (*arms embargo*) vorsieht, gilt selbstredend auch für das Uno-Mitglied Schweiz.

Hilfe aus dem Ausland reicht nicht

Nun lautet das Argument, nur ein formelles Verbot des IS könne verhindern, dass die Schweiz zum ungestörten Rückzugsraum für dessen Aktivisten werde. Ob sich ein Dschihad-Tourist davon beeindruckt lässt, ist mehr als fraglich. Das Problem ist ja nicht, dass Angehörige extremistischer Vereinigungen in der Schweiz einfach mal ausspannen möchten. Sondern dass sie sich in schöner Regelmässigkeit nicht als Terroristen zu erkennen geben und stattdessen verdeckt handeln. Sanktionen können aber nur greifen, wo eine Person als sanktioniert erkennbar ist.

Es geht daher in erster Linie nicht um das Verbot einer Organisation oder einer Ideologie, sondern um das Erkennen und die Verhinderung geplanter terroristischer Akte und damit um präventives, vorbeugendes Han-

deln. Im Gegensatz zur Strafverfolgung, die mit wenigen Ausnahmen immer erst nach vollbrachter oder wenigstens versuchter Tat eingreift, soll die Prävention die Tatausführung und wenn möglich schon deren Planung verhindern. Wenn die Bombe explodiert ist, kann man den oder die Täter schon zu bestrafen versuchen, sofern er oder sie sich nicht selbst in die Luft gesprengt hat bzw. haben – die Opfer werden dadurch aber auch nicht mehr lebendig. Und selbstverständlich gilt: Natürlich hat sich in einem freiheitlichen Rechtsstaat auch der Staatsschutz an die Regeln zu halten, welche ihm die Politik vorgibt.

Will man tatsächlich terroristische Akte verhindern, so gibt es für ein Land wie die Schweiz nur eine begrenzte Zahl von Strategien. Man muss erstens den Datenaustausch mit ausländischen Partnerdiensten konsequent betreiben. Informationen sind eine Ware, für die es einen internationalen Markt gibt. Ein Land wie die Schweiz wird für die Informationsgewinnung nie das Budget einer Grossmacht haben.

Im Fall der drei verhafteten IS-Aktivisten berichteten die Medien, das Verfahren sei durch «Hinweise eines befreundeten Nachrichtendienstes» ausgelöst worden. Es braucht nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, welche Länder zur Überwachung des internationalen Mail- und Telefonverkehrs oder von Profilen

auf sozialen Netzwerken etc. in der Lage sind. Man kann diesen Umstand beklagen, aber er ändert an der Macht des Faktischen nichts.

Und man muss zweitens den Staatsschutzbehörden in der Schweiz die technischen Mittel zur Verfügung stellen, die es ihnen ermöglichen, potenzielle Täter zu erkennen und verdeckt zu kontrollieren. Es reicht nicht, sich ausschliesslich auf die Informationen aus dem Ausland zu verlassen, die vielleicht vorhanden sind und vielleicht auch geteilt werden. Dass es im vorliegenden Fall zur Aufdeckung einer möglichen Zelle gekommen ist, heisst nichts für die nächste Situation.

Schweiz behindert sich

Im Zeitalter der umfassenden Mobilkommunikation muss daher mindestens prinzipiell auch deren Überwachung durch den Staatsschutz möglich sein. Wenn private Sicherheitsdienste über bessere – wenn auch nicht zwingend legale – Mittel der Aufklärung verfügen als der staatliche Nachrichtendienst, dann stimmt mit dem System etwas nicht.

Heute können private Organisationen mit einem sehr überschaubaren Budget den Mobiltelefonverkehr ihrer Zielpersonen mittels (im Ausland erworbener) IMSI-Catcher überwachen und ihre Besammlungsorte mit GSM-Wanzen abhören, während der Nachrichtendienst in der Schweiz noch nicht einmal verdeckt eine private Räumlichkeit durchsuchen, geschweige denn eine Abhöreinrichtung installieren darf. Wie er auf diese Weise Prävention betreiben soll, ist schleierhaft. Der Vollständigkeit halber ist festzuhalten: Natürlich muss im Falle eines Fehlalarms die Überwachung ohne Folgen für den Betroffenen beendet werden. Das ist aber nicht eine Frage der nachrichtendienstlichen Kompetenzen, sondern der *checks and balances*, also der Kontrolle.

Heute sind es im Gegensatz zur Zeit des Kalten Krieges nicht mehr politisch abweichende Meinungen, welche die Abwehr beschäftigen. Sondern Pläne für konkrete Anschläge, welche das Leben einer Vielzahl von Menschen betreffen können. Die Schweiz sollte daher die Verhaftung der drei IS-Aktivisten zum Anlass nehmen, statt Symbolpolitik zu betreiben, ihr Verhältnis zum Staatsschutz zu überdenken. Damit tut sie langfristig für die öffentliche Sicherheit mehr, auch wenn es etwas länger dauert als der Erlass eines Verbotes für die Galerie.

David Zollinger, ehemaliger Staatsanwalt und Bankier, ist heute Geschäftsführer der Beratungsfirma Phos4House.



Verbot für die Galerie.